

Hinweise zum Kollektenplan 2014:

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen hat aufgrund eines Vorschlages des Kollektenausschusses den Kollektenplan für das Jahr 2014 festgesetzt.¹

Der Kollektenplan überlässt wie bisher an 12 Sonntagen den Presbyterien und an vier Sonntagen den Kreissynoden bzw. den Kreissynodalvorständen die Entscheidung über die Zweckbestimmung der Kollekte.

Die anderen Kollekten sind an den jeweiligen Sonn- und Feiertagen in allen Predigtstätten einzusammeln, auch dann, wenn dieser Gottesdienst nicht am Vormittag, sondern erst am Nachmittag oder am Abend stattfindet. Die Verbindung des im Plan angegebenen Kollektenzwecks mit einem anderen Sammlungszweck ist nicht zulässig. Für die einzelnen Kollekten gehen den Presbyterien besondere Empfehlungstexte zu.

Nur wenn besondere Gründe vorliegen, kann vom landeskirchlichen Kollektenplan abgewichen werden. An den Hauptfesttagen (Heiligabend, Weihnachten, Karfreitag, Ostern und Pfingsten) ist eine Abweichung nicht zulässig; dies gilt auch für die Sonntage Kantate und Erntedankfest (siehe auch Fußnoten 3, 4 und 5 auf den S. 19, 32 und 35). Die planmäßige Kollekte ist bei einer Abweichung vom landeskirchlichen Kollektenplan am nächsten Sonn- und Feiertag, an dem kein besonderer Sammlungszweck im Plan vorgesehen ist, einzusammeln. Beabsichtigt ein Presbyterium eine solche Verlegung einer Kollekte, so ist dazu vorher die Genehmigung der Superintendentin/des Superintendenten einzuholen.

Neben den Kollekten, die in diesem Kollektenplan festgelegt sind, gibt es auch solche, die in sonstigen Gottesdiensten (z. B. bei Amtshandlungen) oder in anderen Veranstaltungen (z. B. in Bibelstunden) gesammelt werden. Über die Zweckbestimmung dieser Kollekten kann das Presbyterium entscheiden. Neben der Kollekte wird in jedem Gottesdienst für die Diakonie der Gemeinde durch Klingelbeutel oder Opferstock gesondert gesammelt. Eine Umwidmung des Klingelbeutels auf Zwecke der eigenen Gemeinde ist ebenso wenig möglich wie die Sammlung einer „dritten Kollekte“ für die eigenen Zwecke.

¹ Die Texte der Kollektenempfehlungen sind auch im Internet unter <http://www.evangelisch-in-westfalen.de>, Quicklink 268, abrufbar.

Kollekten sollen nach dem Spenderwillen möglichst zeitnah ihrem Zweck zugeführt werden. Gemäß § 54 unserer Verwaltungsordnung sind die Kollektenbeiträge für jeden Monat gesammelt bis zum 10. des auf die Einsammlung folgenden Monats an die Kollektenstelle des Kirchenkreises und von dort bis zum 25. des auf die Einsammlung folgenden Monats an die Landeskirchenkasse abzuführen.

Die biblischen Grundlagen der Kollekten finden Sie ebenso wie rechtliche Hinweise dazu und Anregungen für die Praxis in der Arbeitshilfe der EKvW mit dem Titel „Kollekten“.²

² Die Arbeitshilfe kann als Broschüre beim Landeskirchenamt bestellt werden und findet sich auf der landeskirchlichen Internetseite unter <http://www.evangelisch-in-westfalen.de> unter „Service/Download“.

1. Januar 2014, Neujahr

Für Ökumene und Auslandsarbeit der EKD

Die heutige Kollekte ist für die Ökumene- und Auslandsarbeit der EKD bestimmt. Das Motto der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen lautete im vergangenen Jahr: „Gott des Lebens, führe uns in Gerechtigkeit und Frieden“; es ist das Gebet eines Menschen, der sich von Gott auf seinem Pilgerweg leiten lassen will. Der Ökumenische Rat hat seine Mitgliedskirchen weltweit zu einem „Pilgerweg für Gerechtigkeit und Frieden“ eingeladen.

Die EKD möchte gemeinsam mit ihrem weltweiten Netz von deutschsprachigen Gemeinden und Partnerkirchen und den Missions- und Entwicklungswerken weltweit Impulse für diesen Pilgerweg setzen und konkrete Projekte initiieren und fördern. Dazu sollen insbesondere die Aktivitäten des Ökumenischen Weltrates der Kirchen und anderer ökumenischer Organisationen in Form von Tagungen und Kongressen gefördert werden. Zugleich sollen in den Auslandsgemeinden Modellprojekte für ökologisches und nachhaltiges Wirtschaften und Projekte zur Prävention und Überwindung von fundamentalistischen Haltungen und zur Versöhnung nach Konflikten gefördert werden.

Kurzfassung

Die heutige Kollekte soll für die Ökumene- und Auslandsarbeit der EKD verwendet werden. Mit Ihrer Spende werden z.B. Modellprojekte für ökologisches Wirtschaften in den deutschsprachigen Auslandsgemeinden gefördert sowie Projekte zur Überwindung von Fundamentalismus.

Informationen: www.ekd.de

5. Januar 2014, 2. Sonntag nach dem Christfest

Für den Dienst an wohnungslosen Menschen

Wohnungslose Menschen brauchen gerade jetzt Ihre Hilfe

Es ist Winter – kurze, kalte, ungemütliche Tage und eisige Nächte.

Für Menschen, die ohne Wohnung auf der Straße leben müssen, ist es die Zeit der täglichen Angst um einen warmen und trockenen Schlafplatz – ein oft unwürdiger Kampf um das tägliche Überleben.

Gerade in dieser Jahreszeit hilft die Diakonie in Westfalen durch warme Räume, Kleidung und zusätzliche Schlafplätze, um Menschen vor dem Erfrierungstod zu bewahren. Mit Ihrer Hilfe können wir diese Hilfe noch verbessern.

Die Diakonie in Westfalen unterhält ein dichtes Netz von Übernachtungsmöglichkeiten, eigenen Wohnungen, ambulanten medizinischen Diensten, Beratungsstellen, Wohnheimen und Wohnhilfen sowie Arbeitsprojekten, um wohnungslosen Menschen schnell und unkompliziert zu helfen.

Kurzfassung

Es ist Winter – kurze, kalte, ungemütliche Tage und eisige Nächte.

Mit Ihrer Kollekte unterstützen Sie Projekte der Diakonie in Westfalen zur schnellen und unbürokratischen Hilfe für Menschen ohne Wohnung durch zusätzliche warme Räume, warme Kleidung und warme Schlafplätze.

Informationen: www.diakonie-rwl.de

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 16.10.2012.

12. Januar 2014, Erster Sonntag nach Epiphania

Für die Weltmission

Dringend werden in Afrika und Asien qualifizierte Fachleute gebraucht. Zum Beispiel in Bereichen der Medizin, Agrar- und Forstwirtschaft, Pädagogik oder Informatik. Darum fördert die Vereinte Evangelische Mission gezielt die berufliche Ausbildung junger Menschen. Die angehenden Nachwuchskräfte studieren nach Möglichkeit in ihren eigenen Ländern. Gezielt unterstützt die Vereinte Evangelische Mission dabei die Ausbildung von Mädchen und Frauen, denn in vielen afrikanischen und asiatischen Ländern werden dringend Expertinnen in der Ausbildung, im Erziehungs- und Gesundheitswesen oder in der Verwaltung benötigt. Dank personeller und finanzieller Unterstützung sind die Gebühren der kirchlichen Ausbildungsstätten vergleichsweise niedrig. Zunehmend erreichen Frauen einen qualifizierten Berufs- oder Studienabschluss.

Kurzfassung

Bitte unterstützen Sie die von der Vereinten Evangelischen Mission geförderten Ausbildungsprogramme in Afrika und Asien. Ihre Kollekte trägt dazu bei, dass junge Nachwuchskräfte qualifiziert werden und Verantwortung im eigenen Land übernehmen.

*Informationen: Vereinte Evangelische Mission, Rudolfstrasse 137, 42285 Wuppertal
Fon +49 (0)202 / 890 04-197, Fax +49 (0)202 / 890 04-179, www.vemission.org*

*Angaben zum Freistellungsbescheid:
Freistellungsbescheid des Finanzamtes Wuppertal-Barmen vom 31.12.2010.*

19. Januar 2014, 2. Sonntag nach Epiphania

Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

26. Januar 2014, 3. Sonntag nach Epiphania

Für Kur- und Erholungsangebote für Kinder und Familien

Einmal im Jahr wegfahren. Die ganze Familie gemeinsam. Heraus aus der engen Wohnung, einer kinderunfreundlichen Umgebung. Den Alltagsstress hinter sich lassen. Zeit füreinander haben. Mit anderen Gemeinschaft erleben, über Gott und die Welt reden, Neues lernen, Kraft schöpfen.

Das ist immer mehr Kindern und Familien nur mit finanzieller Unterstützung möglich. Die Diakonie gewährt einen Zuschuss zu ihren Urlaubskosten. Außerdem haben Diakonische Werke und Kirchengemeinden eigene Angebote zur Familienerholung: sie unterhalten Familienferienstätten und führen Freizeiten für Kinder und Erwachsene durch. Viele Ehrenamtliche leiten die Freizeiten und begleiten die Familien.

Kurzfassung

Viele Familien sind sehr belastet durch Alltagsorgen, Stress und Gesundheitsprobleme. Damit sie eine dringend benötigte Erholung antreten können, haben Diakonie und Kirchengemeinden Angebote zur Familienerholung und bieten dafür finanzielle Zuschüsse an. Unterstützen Sie diese Hilfe für Kinder und Familien.

Informationen: www.diakonie-rwl.de

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 16.10.2012.

2. Februar 2014, 4. Sonntag nach Epiphania

Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck

9. Februar 2014, Letzter Sonntag nach Epiphantias

Für diakonische und missionarische Maßnahmen in den Gliedkirchen der UEK

Die heutige Kollekte ist für die Kollektengemeinschaft der Kirchen bestimmt, die in der Union evangelischer Kirchen (UEK) zusammengeschlossen sind. Dieser Gemeinschaft gehört auch unsere Landeskirche an. Immer wieder müssen besonders in den ostdeutschen Gliedkirchen diakonische und missionarische Aktivitäten sowie besondere Bauvorhaben finanziell unterstützt werden. Dazu gehören Gemeindeaufbauprojekte, Umbauten von Kirchen zu Gemeindezentren und Restaurierungen von Orgeln ebenso wie Neugestaltung von Kindergärten, Instandsetzungen von Rüst- und Freizeithäusern und vieles mehr. Bitte unterstützen Sie diese Projekte mit Ihrem Beitrag. Sie helfen damit, ein lebendiges Gemeindeleben für die zukünftigen Generationen zu ermöglichen.

Kurzfassung

Die heutige Kollekte ist für die Kollektengemeinschaft der Kirchen bestimmt, die in der Union Evangelischer Kirchen (UEK) zusammengeschlossen sind. Diese Gemeinschaft unterstützt besonders in den ostdeutschen Gliedkirchen diakonische und missionarische Aktivitäten sowie besondere Bauvorhaben wie z.B. Gemeindeaufbauprojekte und Restaurierungen von Orgeln.

16. Februar 2014, Septuagesimae

Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

23. Februar 2014, Sexagesimae

Für Projekte zum Themenjahr „Reformation und Politik“

Christlicher Glaube nimmt mit dem einzelnen Menschen zugleich das Zusammenleben in Staat und Gesellschaft in den Blick. Die Vorbereitungen auf das 500-jährige Jubiläum der Reformation im Jahr 2017 steht 2014 unter dem Thema „Reformation und Politik“.

Unter dem Motto „streitbar“ plant die EKvW zahlreiche Veranstaltungen: Tagungen und Vorträge, die Fragen zu Glaube in der Politik, zum Verhältnis von Kirche und Staat, zu Nachhaltigkeit oder zur rechtlichen Gleichstellung von Männern und Frauen aufnehmen. Zudem werden mit Bezug zum Themenjahr kulturelle Veranstaltungen oder Seminare und Exkursionen an Orte angeboten, die für Kirche und Politik eine besondere Bedeutung haben.

Mit diesen und weiteren „streitbaren“ Veranstaltungen sollen reformatorische Anstöße für das Zusammenleben in der Gesellschaft heute erkennbar werden.

Damit solche Vorhaben im Themenjahr „Reformation und Politik“ in den unterschiedlichen Bereichen unserer Landeskirche umgesetzt werden können, bitten wir Sie herzlich um Ihre Unterstützung mit der heutigen Kollekte.

Kurzfassung

Im Rahmen der Vorbereitung auf das 500-jährige Reformationsjubiläum steht das Jahr 2014 unter dem Thema „Reformation und Politik“. Zu diesem Leitthema soll es viele unterschiedliche Veranstaltungen geben, die zeigen, dass wir als Kirche für unsere Gesellschaft von Bedeutung sind. Mit Ihrer Spende unterstützen Sie dieses Engagement.

Informationen: www.jahr-der-politik.de

Projektstelle Reformationsdekade der EKvW im Evangelischen Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e.V. (EBWL), Haus Kirchlicher Dienste, Olpe 35, 44135 Dortmund, Projektstellenmitarbeiter Herr Felix Eichhorn, Tel. 0231-5409-294;

Email: felix.eichhorn@ebwwest.de

2. März 2014, Estomihi

Für die Straffälligenhilfe

Hilfe für straffällig gewordene Menschen

70.000 Männer, Frauen und Jugendliche sind in Deutschland inhaftiert. Die Schuld, die einige zweifelsfrei auf sich geladen haben, führt nicht selten zu dauerhafter gesellschaftlicher Missachtung. Straffällig gewordene Menschen und Inhaftierte mit ihren Familien brauchen Halt, Hoffnung und Unterstützung, um wieder ein straffreies Leben unter uns führen zu können. Die Diakonie in Westfalen hilft mit ihren Diensten und Einrichtungen bei der Rückkehr in ein geregelteres Leben. Die Diakonie berät und unterstützt durch Maßnahmen, die ein friedliches und würdevolles Miteinander möglich machen. Durch Ihre Hilfe kann die Diakonie in Westfalen ehrenamtliche Besuchsdienste schulen, Familien durch Eheseminare und Eltern-Kind-Seminare stärken und praktische Hilfen bei der Suche nach Wohnung und Arbeit ermöglichen.

Kurzfassung

Straffällig gewordene Menschen und ihre Familien brauchen Halt, Hoffnung und Unterstützung, um wieder ein straffreies Leben unter uns führen zu können.

Durch Ihre Hilfe kann die Diakonie in Westfalen ehrenamtliche Besuchsdienste schulen, Familien stärken und bei der Suche nach Wohnung und Arbeit helfen.

Informationen: www.diakonie-rwl.de

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 16.10.2012.

9. März 2014, Invokavit

Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

16. März 2014, Reminiszere

Für die Förderung der Familienpflege und der ergänzenden Dienste in der ambulanten Pflege

Diakoniestationen unterstützen Familien, die sich in belastenden Lebenslagen befinden. Insbesondere bei Krankheit der Mutter oder des Vaters wird Hilfe benötigt, damit die Familie nicht dauerhaft zerbricht. Die Mitarbeitenden der Diakoniestationen helfen vielen kranken, alten und behinderten Menschen, in ihrem gewohnten Umfeld zu bleiben.

Zu den Angeboten und Projekten der Diakoniestationen gehören zum Beispiel Betreuungsangebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen, Unterstützungsangebote und Beratung für pflegende Angehörige in Krisensituationen und schwierigen Pflegesituationen.

Kurzfassung

Die Diakoniestationen bieten Familienpflege als ein ambulantes unterstützendes Angebot für Familien an, die sich vorübergehend in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Sie helfen, Krisen zu bewältigen. Die heutige Kollekte ermöglicht Pflegebedürftigen und ihren Familien, weiter gemeinsam zu Hause leben zu können.

Informationen: www.diakonie-rwl.de

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 16.10.2012.

23. März 2014, Okuli

Für den Dienst an Frauen und deren Kindern in besonderen Notlagen

Jede vierte Frau in Deutschland erlebt häusliche Gewalt. Häusliche Gewalt geschieht in allen Schichten der Bevölkerung. Aber nicht alle Frauen sind fähig, sich von dem schlagenden Partner zu trennen und Schutz für sich und ihre Kinder in einem Frauenhaus zu suchen oder Rat in einer Frauenberatungsstelle anzufragen.

Deswegen ist es wichtig, dass die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser neben ihrer Arbeit in der Schutzstelle auch Öffentlichkeitsarbeit betreiben, damit möglichst viele Frauen, Kinder und Jugendliche über die Möglichkeit der Zuflucht informiert sind und Mut bekommen, diesen wichtigen Schritt heraus aus der Gewaltbeziehung zu tun.

Neben der diakonischen Arbeit der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen wird mit Ihrer Kollekte auch der Arbeitskreis gegen Kinderprostitution und Menschenhandel in der Evangelischen Kirche von Westfalen unterstützt. Dieser engagiert sich für Projekte und Programme im In- und Ausland, um Kinderprostitution zu bekämpfen und Menschenhandel offenbar zu machen und den Opfern Unterstützung anzubieten.

Kurzfassung

Bitte unterstützen Sie die diakonische Arbeit der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in Westfalen sowie die Projekte des Arbeitskreises gegen Kinderprostitution und Menschenhandel in Westfalen.

Sie können mit Ihrer Spende u.a. die notwendige Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Häusliche Gewalt“ unterstützen, damit Frauen und Kinder ermutigt werden, bei den Beratungsstellen und Schutzhäusern Hilfe anzufordern. Außerdem helfen Sie mit, die Kinderprostitution und den Menschenhandel zu bekämpfen und die Opfer zu unterstützen.

Informationen: www.diakonie-rwl.de

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 16.10.2012.

Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben der EKD

Freiwilliges soziales Engagement im In- und Ausland gibt der gelebten Nächstenliebe Gesicht. Zahlreiche junge und ältere Menschen engagieren sich im Freiwilligendienst für andere und erleben darin neue Herausforderungen, Sinn und die Kraft gelebten christlichen Glaubens.

Seit im Jahr 2010 die Wehrpflicht abgeschafft wurde, sind die Freiwilligendienste in sozialen und kulturellen Einrichtungen stark gewachsen. Die evangelischen Freiwilligendienste gehören mit ihrer langen Erfahrung zu den wichtigsten Anbietern. Die staatlichen Förderungen reichen bei weitem nicht aus, um diese Dienste zu finanzieren.

Über die evangelischen Freiwilligendienste hinaus fördert die evangelische Kirche in der Bildungsarbeit das Interesse an sozialem Engagement von klein auf. Verantwortung übernehmen, sich für andere einsetzen, Nächstenliebe in Taten auszudrücken, lernen viele Heranwachsende nicht mehr im Elternhaus. Hier leistet die evangelische Bildungsarbeit durch die vielfältige Förderung sozialen Engagements einen Beitrag zu einem guten gesellschaftlichen Klima. Zugleich zeigt sie, dass aus Glauben motivierte engagierte Nächstenliebe vieles zum Guten kehren kann.

Träger evangelischer Freiwilligendienste möchten ihren Einsatz für Qualität und evangelisches Profil der Freiwilligendienste verstärken und planen, ein Netzwerk von Beauftragungen und Beziehungen bis in die Kirchengemeinden, in Jugend- und Konfirmandenarbeit hinein aufzubauen.

Kurzfassung

Die Kollekte ist für die evangelischen Freiwilligendienste bestimmt. Zahlreiche junge und auch ältere Menschen engagieren sich dabei im In- und Ausland für andere. Mit Ihrer Spende soll die Qualität dieser Arbeit und die Begleitung der Ehrenamtlichen verbessert werden.

Informationen: www.ekd.de

Für die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen und die Evangelische Frauenarbeit in Westfalen

Glauben leben und aus dem Glauben heraus handeln – das ist die Evangelische Frauenhilfe. Frauenhilfe ist ein Ort, an dem Fragen gestellt und gemeinsame Antworten gefunden werden. Frauenhilfe ist Heimat für Frauen. Sie ist eine Brücke zum Glauben und zur Kirche. Frauenhilfe erinnert daran, was Aufgabe von Kirche, von Christinnen und Christen ist. Mit großem Engagement und vielfältigen Kompetenzen arbeiten zahlreiche Frauen der Frauenhilfe in den Gemeinden. Sie sind Sammlerinnen, Bezirksfrauen, Leiterinnen von Frauengruppen, Helferinnen in der Senioren- und Besuchsdienstarbeit. Frauen, die bereit sind, so viel Zeit und Kraft einzusetzen, brauchen Fortbildungen, Arbeitshilfen, Materialien, Erfahrungsaustausch und verlässliche Begleitung. Sie benötigen Anregungen für Andachten und Bibelarbeiten, für die Ausarbeitung von Themen oder für die Gesprächsführung am Krankenbett. Fördern Sie die Arbeit von und für Frauen.

Kurzfassung

Glauben leben und aus dem Glauben heraus handeln – das ist die Evangelische Frauenhilfe: eine Kraft- und Glaubensquelle, ein Ort der Hoffnung, der Stärkung und des Handelns. Mit Ihrer Kollekte unterstützen Sie die Weiterbildung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen.

*Hinweis zu Informationen und Materialanfrage (Vorlage für einen Judika-Gottesdienst):
Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V.
Materialdienst und Service, Feldmühlenweg 19, 59494 Soest
Tel.: 02921 371-245/246, Fax: 02921 4026, www.frauenhilfe-westfalen.de
Email: beckheier@frauenhilfe-westfalen.de*

*Angaben zum Freistellungsbescheid:
Freistellungsbescheid vom 25.04.2013 wegen gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO.*

13. April 2014, Palmarum

Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

17. April 2014, Gründonnerstag

Für das Diakonische Werk der EKD

Menschen sind zur gelingenden Gestaltung ihres Lebens und zur Entfaltung ihrer Möglichkeiten auf ein stabiles soziales Umfeld angewiesen. Insbesondere Personen in ungünstigen Lebenssituationen benötigen daher Unterstützung und Hilfeangebote, die sowohl bei den Menschen und ihren individuellen Notlagen ansetzen als auch bei den Bedingungen und Strukturen im Sozialraum. Diakonie und Kirche setzen sich leidenschaftlich dafür ein, dass Menschen dort, wo sie leben, die Unterstützung und Netzwerke finden, die sie benötigen, und dass niemand abgehängt und aus der Gesellschaft ausgegrenzt wird. Jeder soll sich in die Gestaltung des Gemeinwesens einbringen können. Kirche und Diakonie leisten mit einem dichten Netzwerk an Diensten, Einrichtungen und Projekten direkt vor Ort umfassende Hilfe, um Menschen in Kiez, Quartier und Viertel, in Dorf und Stadtteil zu stärken.

Am Sozialraum orientierte diakonische Projekte bilden neben materiellen Transfer- und Solidarleistungen auch eine wichtige Säule im Kampf gegen Ausgrenzung und gegen die Folgen von Armut.

Kurzfassung

Menschen sind zur gelingenden Gestaltung ihres Lebens auf ein stabiles soziales Umfeld angewiesen. Kirche und Diakonie leisten mit einem dichten Netzwerk an Diensten, Einrichtungen und Projekten direkt vor Ort umfassende Hilfe, um Menschen in Kiez, Quartier und Viertel, in Dorf und Stadtteil zu stärken. Am Sozialraum orientierte diakonische Projekte, die mit Ihrer heutigen Kollekte unterstützt werden, sind eine wichtige Säule im Kampf gegen Ausgrenzung und gegen die Folgen von Armut.

18. April 2014, Karfreitag

Für junge Frauen in Not und für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen

Familiendasein ist etwas Wundervolles. Doch nicht immer bringt das Familienleben nur Freude mit sich. Ein eskalierender Streit, das Gefühl, sich auseinandergelebt zu haben oder die Angst um das zu früh geborene Kind bergen die Gefahr, dass das Familienleben innerlich und äußerlich zerreißt. Dazu erleiden Familien immer häufiger auch Sorgen und Nöte durch finanzielle Notlagen. Junge Mütter verzweifeln, wenn das Geld für die Winterbekleidung ihrer Kleinkinder oder für die Stromrechnung fehlt. In diesen Notsituationen suchen Familien neben dem vertrauensvollen Gespräch auch finanzielle Unterstützung in den Evangelischen Beratungsstellen. Mit dieser Kollekte gewinnen Familien wieder Zuversicht und Unbeschwertheit für ein glückliches Familienleben.

Kurzfassung

Es gibt Situationen, auf die sind Familien nicht vorbereitet. Das einst glückliche Paar erwägt eine Trennung, das Wunschkind leidet an einer lebensbedrohlichen Krankheit, dem Familienvater wird die Arbeitsstelle gekündigt. Dank Ihrem Beitrag erhalten diese Familien sowohl professionelle Lebensberatung als auch finanzielle Hilfen in Evangelischen Beratungsstellen.

Informationen: www.diakonie-rwl.de

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 16.10.2012.

20. April 2014, Ostersonntag

Für seelsorgliche Fachdienste

Seelsorge ist Beistand und Hilfe zum Leben. Seelsorge ist die Muttersprache der Kirche. Sie hält die Hoffnung wach und lässt Menschen in Krisen nicht allein. Sie geschieht in der Ortsgemeinde und ebenso durch vielfältige seelsorgliche Fachdienste: In der Blinden- und Sehbehinderten-seelsorge, Hospizseelsorge, Gehörlosen-, Krankenhaus- und Psychiatrieseelsorge, Notfall- und Telefonseelsorge, denn Menschen brauchen in schwierigen Situationen und Lebenskrisen den für sie passenden Beistand und eine fachlich fundierte Unterstützung. Mit Ihrer Kollekte unterstützen Sie die Gestaltung von Hörmagazinen, die Arbeit der Telefonseelsorge rund um die Uhr, gebärdensprachliche Dolmetscher und ein tragfähiges Netz gut ausgebildeter Beraterinnen und Seelsorger.

Kurzfassung

Wir bitten Sie heute herzlich um Ihre Unterstützung, damit Seelsorge in all ihrer Vielfalt und notwendigen Fachlichkeit (z.B. Notfallseelsorge, Gehörlose-seelsorge, Krankenhaus- und Psychiatrieseelsorge, Telefonseelsorge) Menschen auf ihren Wegen von Karfreitag bis Ostern beistehen und sie begleiten kann.

21. April 2014, Ostermontag

Für die Förderung des Ehrenamtes in der Kirche

E wie Ehrenamt – das ehrenamtliche Engagement in unserer Kirche ist unser Schatz und eines unserer Markenzeichen. In der westfälischen Landeskirche sind über 100.000 Menschen ehrenamtlich aktiv: in den Presbyterien und in Gemeindegruppen, in Chören und mit ihren Instrumenten, in diakonischen Feldern und andere mehr. Ihnen allen ist gemeinsam der Dienst am und für die Menschen und unsere Kirche. Mit der heutigen Kollekte wird diese vielfältige ehrenamtliche Arbeit unterstützt und gefördert, so Fortbildungen und die Ausgestaltung einer Anerkennungskultur.

Kurzfassung

100.000 Ehrenamtlichen in der Evangelischen Kirche von Westfalen soll diese Kollekte zukommen. Sie unterstützt Maßnahmen um Danke! zu sagen ebenso wie Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeit im Ehrenamt.

27. April 2014, Quasimodogeniti

Für den Dienst an Migranten und Aussiedlern

Spätaussiedler sind Teil unserer Gemeinden. Sie kamen als Nachkommen deutscher Auswanderer. Fast die Hälfte ist evangelisch. Die evangelische Kirche selbst ist ein Ort der Zuwanderung geworden. Nicht immer ist das Miteinander konfliktfrei, gerade, wenn andere religiöse Vorstellungen und Lebensgewohnheiten spürbar sind.

„Dazugehören“ beinhaltet für viele auch, in christlicher Gemeinschaft leben zu können. Mit Orientierungshilfen und Integrationsmaßnahmen, durch Austausch, Begegnung, Beratung und Projekte fördern wir Verständnis und das Zusammenwachsen in Vielfalt.

Kurzfassung

Spätaussiedler sind Teil unserer Gemeinden. Nicht immer gelingt die Begegnung. Mit Beratung, Hilfen für Einzelne und in Projekten geben Kirchengemeinden und Einrichtungen der Diakonie Orientierung und praktische Unterstützung, um die Aufnahme der Menschen in unserer Mitte zu erleichtern.

Informationen: www.diakonie-rwl.de

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 16.10.2012.

4. Mai 2014, Misericordias Domini

Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

11. Mai 2014, Jubilare

Für die Evangelische Jugendarbeit in Westfalen³

Jedes Jahr fahren tausende Kinder und Jugendliche mit der Evangelischen Jugend in Ferienfreizeiten. Immer beliebter werden auch Konficcamps, Stadtranderholungen, integrative Freizeiten und Ferienspielaktionen. Das Beste dabei sind die Betreuerinnen und Betreuer. Sie erhielten durchgängig die Schulnote „Sehr gut“ bei der landesweiten Auswertungsbefragung im letzten Jahr.

Um das „Sehr gut“ auch weiterhin bekommen zu können, brauchen die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, die Freizeitleiterinnen und -leiter auch zukünftig eine sehr gute Ausbildung, damit sie die Maßnahmen teilnehmerorientiert, vielfältig, verantwortungsbewusst und erlebnisreich gestalten können.

Kurzfassung

Jedes Jahr fahren tausende Kinder und Jugendliche mit der Evangelischen Jugend in Ferienfreizeiten. Das Beste an den Freizeiten sind die Betreuerinnen und Betreuer. Damit dass so bleiben kann, brauchen Ehrenamtliche auch zukünftig eine gute Ausbildung. Hierfür sammeln wir heute Ihre Kollekte.

³ Falls am Sonntag „Jubilare“ keine Konfirmation stattfindet, ist die Kollekte entsprechend auszutauschen. Bei mehreren Konfirmationssonntagen in einer Gemeinde ist ein Hauptsonntag mit der Kollekte für die Evangelische Jugendarbeit in Westfalen zu bestimmen, an den weiteren Konfirmationssonntagen soll ein Kollektentausch mit einer freien Kollekte („Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck“ - z.B. für die Jugendarbeit in der eigenen Gemeinde) erfolgen.

18. Mai 2014, Kantate

Für die Förderung der evangelischen Kirchenmusik

Die Kirchenmusik wirkt bei der Verkündigung des Evangeliums, beim Gotteslob und beim gemeinsamen Gebet in Bitte, Klage und Dank mit. Bitte tragen Sie durch Ihre Kollekte dazu bei, dass Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der Gemeinde diesen Auftrag erfüllen können. Sie ermöglichen so den Kauf oder die Restaurierung von Instrumenten, die Finanzierung von Fortbildungen und die Durchführung von besonderen Veranstaltungen. So können wir die „Einsetzungsworte der Kirchenmusik“ mit Leben erfüllen: „Mit Psalmen, Lobgesängen und geistlichen Liedern singt Gott dankbar in euren Herzen.“ (Kol. 3,16)

Kurzfassung

Bitte unterstützen Sie die vielfältige kirchenmusikalische Arbeit in unserer Landeskirche durch Ihre Kollekte. So können besondere Gottesdienste, herausragende Konzerte, Anschaffung von Instrumenten und vielfältige andere regionale Angebote finanziell unterstützt werden.

25. Mai 2014, Rogate

Für evangelische Heime für Kinder und Jugendliche

Kinder, Jugendliche und ihre Familien benötigen geeignete Möglichkeiten der Beteiligung, damit die Unterbringung in einem Kinderheim oder in anderen Erziehungshilfen erfolgreich sein kann. Evangelische Erziehungshilfen bieten Schutz- und Schonräume für junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht zu Hause leben können. Ambulante Erziehungshilfen unterstützen Familien in ihrem häuslichen Umfeld.

Mit Ihrer heutigen Kollekte unterstützen Sie innovative Projekte, die jungen Menschen und ihren Familien helfen, trotz schwieriger Lebenssituationen ihre Rechte einzufordern und an der Gestaltung der Hilfsangebote aktiv mitzuwirken. Dies kann zum Beispiel ein Heimbeirat, ein Rechte-Ratgeber oder ein Partizipationswochenende sein.

Kurzfassung

Evangelische Heime bieten Schutz- und Schonräume für junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihrem Elternhaus leben können. Mit Ihrer heutigen Kollekte unterstützen Sie Projekte, die Kindern, Jugendlichen und ihren Familien helfen, trotz schwieriger Lebenssituationen ihre Rechte einzufordern und an der Gestaltung der Hilfsangebote aktiv mitzuwirken.

Informationen: www.diakonie-rwl.de

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 16.10.2012.

29. Mai 2014, Christi Himmelfahrt

Für die Weltmission

Gesundheitsversorgung in Afrika

In den ländlichen Regionen vieler afrikanischer Länder reicht die staatliche Gesundheitsversorgung nicht aus. Oft sind kirchliche Gesundheitsstationen und Hospitäler die einzigen Anlaufstellen für die Bevölkerung. So häufig wie möglich besuchen z. B. in Tansania kirchliche Fachleute die entlegenen Dörfer. So führen sie Behandlungen und Vorsorgeuntersuchungen für Schwangere durch und beraten die Bevölkerung in Fragen von Ernährung und Hygiene. Schwer erkrankte Patienten, die sich nicht alleine fortbewegen können, nehmen sie zur Behandlung mit ins Krankenhaus. Die Vereinte Evangelische Mission unterstützt die kirchliche Gesundheitsversorgung finanziell und durch Ausbildung und Entsendung von Fachkräften.

Kurzfassung

Bitte unterstützen Sie die kirchlichen Gesundheitsdienste in Afrika. Ihre Kollekte trägt dazu bei, dass Menschen in weit abgelegenen Gebieten medizinisch versorgt werden.

Informationen: www.vemission.org

Vereinte Evangelische Mission, Rudolfstrasse 137, 42285 Wuppertal
Fon +49 (0)202 / 890 04-197, Fax +49 (0)202 / 890 04-179,

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Freistellungsbescheid des Finanzamtes Wuppertal-Barmen vom 31.12.2010.

1. Juni 2014, Exaudi

Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

8. Juni 2014, Pfingstsonntag

Für die Bibelverbreitung in der Welt

Die heutige Kollekte erbitten wir für die Arbeit der Deutschen Bibelgesellschaft. Jeder von uns hat eine oder mehrere Bibeln zu Hause. Wir besitzen verschiedene Ausgaben und einige lesen die Bibel sogar in verschiedenen Sprachen. Das ist ein besonderer Luxus unserer protestantischen Verhältnisse im Herzen Europas, für den sich die Bibelgesellschaften und Kirchen seit über 200 Jahren einsetzen. Aber außerhalb Europas warten Millionen von Christen darauf, eine eigene Bibel in den Händen zu halten, oder auch nur darauf, das Evangelium in ihrer Sprache lesen zu können. Es mangelt auch heute noch an hunderten von Übersetzungen und an preiswerten Bibelausgaben für den täglichen Gebrauch.

Hier werden die Bibelgesellschaften aktiv. Durch die Aktion Weltbibelhilfe fördert die Deutsche Bibelgesellschaft die Übersetzung und Verbreitung der Bibel in jährlich über 60 Projekten weltweit und trägt einen großen Teil der Spendenmittel für die Übersetzungsarbeit bei.

Bitte unterstützen Sie die besonderen bibelmissionarischen Aufgaben der Deutschen Bibelgesellschaft im In- und Ausland durch Ihre Gebete und Spenden.

Kurzfassung

Die Deutsche Bibelgesellschaft fördert die Übersetzung und Verbreitung der Bibel in jährlich über 60 Projekten weltweit. Bitte unterstützen Sie diese besonderen bibelmissionarischen Aufgaben im In- und Ausland durch Ihre Gebete und Spenden.

Informationen: www.weltbibelhilfe.de oder www.bibelgesellschaft.de

9. Juni 2014, Pfingstmontag

Für die Förderung des kirchenmusikalischen und theologischen Nachwuchses

Die heutige Kollekte dient zwei Zwecken:

- Lebendige Gemeinde ist auch Musik hörende und machende Gemeinde. Daher bildet die Hochschule für Kirchenmusik in Herford junge Menschen aus, deren spätere Berufstätigkeit Aufbau und Förderung von Gemeinde sein wird. Sie lernen Chorleitung und Orgelspiel, Keyboard, Improvisation und liturgische Formung von Gottesdiensten.
- Junge Menschen für das Theologiestudium zu gewinnen und sie für den Beruf des Pfarrers und der Pfarrerin zu begeistern, ist die zentrale Aufgabe der Förderung des theologischen Nachwuchses. Gemeinden und Kirchen stehen auch in den nächsten Jahren vor Herausforderungen, für die es junge Menschen braucht, die bereit sind, ihre Vorstellungen und Fragen, ihren Erfahrungen mit Glaube und biblischer Botschaft in diesen leitenden Beruf einzubringen. Auch die zukünftigen Religionslehrerinnen und -lehrer werden in diese landeskirchliche Initiative einbezogen.

Kurzfassung

Mit Ihrer Kollekte unterstützen Sie die kirchenmusikalische Ausbildung junger Menschen an der Hochschule für Kirchenmusik in Herford und leisten damit zugleich einen Beitrag zur Lebendigkeit von Kirche.

Und gleichzeitig unterstützen Sie die Begleitung und Beratung der Studierenden, die auf dem Weg sind, als künftige Pfarrer oder Religionslehrer Gemeinde und Kirche in unserer Gesellschaft zu gestalten.

Informationen: www.hochschule-herford.de oder unter 05221/991450

15. Juni 2014, Trinitatis

Für die Arbeit mit Ausländern und Flüchtlingen in Westfalen

Sie kommen aus Afghanistan, Syrien oder Tschetschenien. Die Zunahme der Krisenherde verursacht auch bei uns steigende Flüchtlingszahlen. Auch in Westfalen nehmen leider rassistische Aktionen gegen Flüchtlinge auf der Suche nach Schutz zu. Als Christen dürfen wir nicht wegsehen, wo Fremden Unrecht geschieht. Unsere kirchlichen Begegnungs- und Beratungsangebote helfen tatkräftig, wenn Asylsuchende im Asylverfahren, bei Ausländerbehörden und im alltäglichen Leben in Schule und Gesellschaft Beistand benötigen.

Für Zugewanderte fördern wir durch Beratung und mit Projekten Begegnung und Teilhabe, lindern Notlagen, bieten Übersetzungs- und schulbezogene Hilfen oder Unterstützung bei der Familienzusammenführung an.

Kurzfassung

Unsere kirchlich-diakonischen Begegnungs- und Beratungsangebote helfen tatkräftig, wenn Asylsuchende im Asylverfahren oder Zugewanderte bei Ausländerbehörden und in Schule und Gesellschaft Beistand benötigen. Wir treten ein für Flüchtlingsschutz und eine Willkommenskultur und fördern Begegnung in den Gemeinden.

Informationen:

<http://www.diakonie-rwl.de/index.php/mID/6.16/lan/de> oder www.diakonie-rwl.de

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 16.10.2012.

22. Juni 2014, 1. Sonntag nach Trinitatis

Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck

29. Juni 2014, 2. Sonntag nach Trinitatis

Für Projekte mit Arbeitslosen und für die Bahnhofsmission

Wenn der Übergang von der Schule in den Beruf nicht klappt oder man den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht genügt, bedeutet das meist Arbeitslosigkeit. Die Evangelische Kirche von Westfalen und ihre Diakonie haben einen Fonds gebildet, der Initiativen und Projekte für Arbeitslose fördert: in Beratungsstellen, Second-Hand-Läden, Fahrradwerkstätten, im Umweltschutz oder in der Pflege.

Bahnhofsmissionen helfen Menschen mit Handicap unterwegs. Hilfen beim Umsteigen, Begleitung von Kindern auf der Reise, Beratung und Weitervermittlung von verzweifelten Menschen, Hilfen für orientierungslose Menschen oder Beratung bei Reisen mit dem Rollstuhl – das sind Angebote der Bahnhofsmission direkt am Bahnsteig.

Kurzfassung:

Einrichtungen von Diakonie und Kirche unterstützen Arbeitslose dabei, Zugang zum Berufsleben zu finden. Bahnhofsmissionen helfen Menschen mit Handicap unterwegs: Beim Umsteigen oder wenn sie eine Begleitung unterwegs brauchen.

Informationen: www.diakonie-rwl.de

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 16.10.2012.

6. Juli 2014, 3. Sonntag nach Trinitatis

Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

13. Juli 2014, 4. Sonntag nach Trinitatis

Für die „Werkstatt Bibel“ der von Cansteinschen Bibelanstalt in Westfalen

„Lehre mich etwas – und ich werde vergessen! Zeige mir etwas – und ich werde mich erinnern! Lass mich etwas erleben – und ich werde verstehen!“
Getreu nach diesem Sprichwort versuchen die Mitarbeiter der Werkstatt Bibel in Dortmund, Besucherinnen und Besuchern die Inhalte der Heiligen Schrift nahe zu bringen. In vielfältiger Weise konnten sie entdecken, wie zeitlos und zeitgemäß die Bibel heute noch zu uns spricht. Mit Ihrer Gabe unterstützen Sie unsere bibelmissionarische Arbeit, damit Menschen einen Zugang zum Buch der Bücher erleben. Gemäß dem Wunsch aus dem Kolosserbrief: „Lasst das Wort Christi reichlich unter euch wohnen.“

Kurzfassung

Die Werkstatt Bibel in Dortmund ist ein Lern- und Erfahrungsort für Menschen allen Alters. Besucherinnen und Besucher aus Gemeinden und Schulen erleben, dass die Bibel mit ihren Inhalten und ihrer Geschichte auch heute zu uns spricht. Bitte unterstützen Sie diese bibelmissionarische Arbeit. Sie helfen, Menschen einen Zugang zur Bibel zu ermöglichen.

Informationsmaterial der Bibelanstalt kann bei der von Cansteinschen Bibelanstalt in Westfalen, Olpe 35, 44135 Dortmund, Tel: 0231/5409-60; Email: stephan.zeipelt@amd-westfalen.de angefordert werden. Besuchen Sie uns: www.werkstatt-bibel.de.

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Die von Cansteinsche Bibelanstalt in Westfalen ist vom Finanzamt Dortmund-West nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Dortmund-West vom 02. Januar 2013.

Für die Förderung der Jugendberufshilfe

Die Integration in unsere Gesellschaft ist in der Regel in starkem Maße abhängig von einer gelungenen Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Einige junge Menschen haben jedoch besonders schlechte Startchancen. Sei es aufgrund fehlender bzw. schlechter Schulabschlüsse oder aufgrund eines belasteten familiären Umfelds. Insbesondere junge Migrantinnen und Migranten haben oftmals besonders hohe Hürden zu überwinden. Mit Ihrer Kollekte unterstützen Sie Hilfsangebote, die jungen Menschen bei ihrer schulischen, beruflichen und sozialen Integration helfen und sie frühzeitig fördern. Dazu gehören präventive Maßnahmen gegen Schulmüdigkeit und Schulverweigerung oder Projekte der Berufsvorbereitung.

Kurzfassung

Die Teilhabe an unserer Gesellschaft ist vielen jungen Menschen verwehrt. Mit Ihrer Kollekte unterstützen Sie Hilfsangebote, die benachteiligte Jugendliche frühzeitig fördern. So beispielsweise präventive Maßnahmen gegen Schulmüdigkeit und Schulverweigerung oder Projekte der Berufsvorbereitung.

Informationen: www.diakonie-rwl.de

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 16.10.2012.

Für Projekte in der kirchlichen Umweltsarbeit

„Die Erde bebauen und bewahren“ (Gen. 2, 15), so beschreibt die Bibel unsere Verantwortung im Umgang mit Gottes Schöpfung. Gerechtigkeit ist ein wichtiges Ziel christlicher Ethik. Umwelt- und Klimaschutz leisten einen wichtigen Beitrag für eine gerechte Welt.

Immer mehr Ehrenamtliche engagieren sich in ihren Gemeinden für eine klimafreundliche Kirche: durch einen ökologischen und fairen Einkauf, mit Klimaschutz-Aktionen in der Kinder- und Jugendarbeit oder durch das systematische Energiesparen in den Gebäuden ihrer Gemeinden.

Christinnen und Christen können beispielhaft sein und ermutigen viele, denen Umwelt- und Klimaschutz am Herzen liegen.

Mit Ihrer heutigen Kollekte unterstützen Sie die Durchführung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten in der EKvW und ermöglichen eine fachkundige Begleitung und Unterstützung der vielen Haupt- und Ehrenamtlichen vor Ort.

Kurzfassung

Mit Ihrer heutigen Kollekte unterstützen Sie den Ausbau von Umwelt- und Klimaschutzprojekten in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Ihre Spende ermöglicht die fachkundige Begleitung und Unterstützung der vielen Haupt- und Ehrenamtlichen, die sich in ihren Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen für die Bewahrung der Schöpfung einsetzen.

Informationen: www.klimaschutz-ekvw.de

Klimaschutzagentur EKvW im Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW

Nordwall 1, 58239 Schwerte

Tel. 02304-755 334

E-Mail: klimaschutzagentur@kircheundgesellschaft.de

3. August 2014, 7. Sonntag nach Trinitatis

Für den Evangelischen Bund

Als Evangelische Christen leben wir im Miteinander vieler Konfessionen in der Ökumene. Der Evangelische Bund macht es sich zur Aufgabe, die Vielfalt der Konfessionen in den Blick zu nehmen. Er ist das ökumenische und konfessionskundliche Arbeitswerk in der EKD. Er unterhält das Konfessionskundliche Institut in Bensheim und trägt dazu bei, die evangelische Stimme in das ökumenische Gespräch einzubringen. Er möchte helfen, die anderen Kirchen und Konfessionen immer besser zu verstehen, um ein Miteinander gleichberechtigter Partner in der Ökumene zu ermöglichen.

Mit Ihrer Kollekte unterstützen Sie den Landesverband Westfalen und Lippe des Evangelischen Bundes. Dieser organisiert Vorträge und Tagungen zu Themen der Konfessionskunde. Er fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs und vermittelt konfessionskundliche Themen an die kirchliche und gemeindliche Basis.

Kurzfassung

Um mit Menschen anderer Kirchen und Gemeinden zusammen zu leben und zu arbeiten bedarf es einiger Kenntnisse über den eigenen Glauben und den der anderen Christinnen und Christen.

Mit Ihrer Kollekte unterstützen Sie den Evangelischen Bund. Er hilft, die verschiedenen Konfessionen immer besser zu verstehen. Er bringt die evangelische Stimme in das ökumenische Gespräch ein.

Informationen finden Sie unter www.eb-west.de sowie beim Landesvorsitzenden Pfarrer Dr. Dirk Spornhauer, Bonifatiusstr. 4, 57319 Bad Berleburg. Tel: 02751/5456 Email: dirk.spornhauer@eb-west.de

10. August 2014, 8. Sonntag nach Trinitatis

Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

Für die offene Arbeit an psychisch Kranken und Behinderten

Für psychisch kranke Menschen sind Barrieren im Alltagsleben nicht durch das Absenken von Bordsteinkanten zu beseitigen. Eine Vielfalt begleitender, ermutigender Unterstützungen durch Profis und Ehrenamtliche sind notwendig. Treffpunkte, Selbsthilfegruppen, Unterstützung bei Beschäftigungs- und Freizeitaktivitäten, Hilfen für Angehörige und Informationsveranstaltungen zum Beispiel in Schulen werden in der Diakonie organisiert. Damit sind finanzielle Aufwendungen verbunden – sei es für eine pädagogische Honorarkraft, die den Kindern psychisch erkrankter Mütter eine besondere Spiel- und Austauschgruppe anbietet, die Arbeit einer Beratungsstelle oder eines Beschäftigungsprojektes. Ihre Spende hilft, Barrieren und Begegnungssängste abzubauen.

Kurzfassung

Durch eine Vielzahl von kleinen Projekten der Unterstützung, Stärkung und Ermutigung will die Diakonie auch weiterhin den Menschen mit psychischer Behinderung und ihren Familien ein Alltagsleben in gesellschaftlicher Normalität und guter Nachbarschaft in der Gemeinde ermöglichen.

Informationen: www.diakonie-rwl.de

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 16.10.2012.

Für die christlich-jüdische Zusammenarbeit und für die evangelische Schülerarbeit in den Ländern des Nahen Ostens

Seit 67 Jahren setzen sich die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit für die Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Christen und Juden ein. Durch ihr beharrliches Bemühen und ihren nachhaltigen Einsatz haben sie mit dazu beigetragen, dass der zaghafte begonnene Weg der Umkehr und Erneuerung christlich-jüdischer Beziehungen in Kirche und Gesellschaft wirksam werden konnte. Zugleich wird das christlich-jüdische Verhältnis in unserer Gesellschaft immer noch und immer wieder durch Voreingenommenheit gefährdet. Verständigung, Heilung von Verletzungen, Würdigung des anderen in seiner Glaubenstradition und Lebensweise – all das alles wächst auf dem Boden praktischen Miteinanders im Alltag, beim Fest, beim gemeinsamen gesellschaftlichen und politischen Wollen und Handeln.

Bildung weckt Träume – und Bildung ermöglicht es, Träume zu verwirklichen. In den Ländern des Nahen Ostens herrschen aber oft ernüchternde Verhältnisse. In vielen Staaten lebt ein großer Teil der Gesellschaft in Armut und die Arbeitslosigkeit ist hoch. Oft scheinen zwischen verschiedenen ethischen und religiösen Gruppen unüberwindliche Gräben zu verlaufen. Alte Traditionen prallen auf die Moderne. Und in fast allen Ländern der Region ist Gewalt an der Tagesordnung.

Unter diesen Umständen kommt der Arbeit der evangelischen Schulen hohe Bedeutung zu, um der jungen Generation eine Zukunft zu ermöglichen. Ein Beispiel dafür ist die Schule „Talitha Kumi“ in Palästina. Mit Ihrer Kollekte fördern Sie hier neben einer fundierten modernen Bildung auch das gemeinsame Lernen von Mädchen und Jungen und von Christen und Muslimen und eine Erziehung zu gewaltlosem Handeln.

Kurzfassung

Die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit setzen sich für die Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Christen und Juden ein. Verschiedene Projekte helfen, auf dem Weg der Umkehr und der Erneuerung christlich-jüdischer Beziehungen in Kirche und Gesellschaft voran zu kommen.

In den Ländern des Nahen Ostens ist Schularbeit Friedensarbeit. Mit Ihrer heutigen Kollekte unterstützen Sie die Arbeit der Schule „Talitha Kumi“ in Palästina. Hier lernen Mädchen und Jungen, Christen und Muslime gemeinsam, eine gewaltlose Zukunft aufzubauen.

Weitere Hinweise und Informationen über die Arbeit der evangelischen Schulen im Nahen Osten gibt das Nahostreferat des Berliner Missionswerkes, Georgenkirchstr. 69/70, 10249 Berlin, Tel. 030/24344-195/196/192, Fax 030/24344-124, Email: nahost-jv@berliner-missionswerk.de

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Die Freistellung des Berliner Missionswerkes ergibt sich automatisch aus der Freistellung der EKBO als einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Es fällt unter § 49 Ziff. 1 EstDV.

31. August 2014, 11. Sonntag nach Trinitatis

Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

7. September 2014, 12. Sonntag nach Trinitatis

Für den Sonntag der Diakonie⁴

Diakonie, denn Glück kennt keine Behinderung. Diakonie, denn kein Lebensabend sollte dunkel sein. Diakonie, denn Heimat beginnt im Herzen. Diakonie, denn auch die Schwächsten haben Stärken. Diakonische Dienste unterstützen Menschen mit Behinderungen. Diakonische Altenhilfe geschieht in Heimen und durch Diakoniestationen, aber auch in offenen Seniorengruppen. Die Diakonie berät Flüchtlinge und Zugewanderte, damit Integration gelingt. Und Kinder, die im Stich gelassen wurden, erfahren Schutz und Förderung. Motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich hauptamtlich oder ehrenamtlich darum, dass Hilfsbedürftige gezielte Hilfen bekommen.

Kurzfassung

Diakonische Dienste und Angebote unterstützen, beraten und begleiten Menschen, die Hilfe brauchen. Diakonie handelt im biblischen Auftrag als Werk der Kirche. Not und Armut, Einsamkeit und Gebrechlichkeit können gelindert werden, wenn Menschen sich in Nächstenliebe für Menschen einsetzen.

Informationen: www.diakonie-rwl.de

⁴ Wird der Sonntag der Diakonie nicht an diesem Sonntag begangen, ist die Kollekte entsprechend auszutauschen.

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 16.10.2012.

14. September 2014, 13. Sonntag nach Trinitatis

Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck

21. September 2014, 14. Sonntag nach Trinitatis

Für die von Cansteinsche Bibelanstalt in Westfalen

Die Bibel ist das meist übersetzte Buch der Welt. Kein anderes Schriftwerk ist in so vielen Sprachen zugänglich – einige Teile der Bibel gibt es in über 2500 Sprachen. Die Arbeit der Übersetzung wird vor allem durch Bibelgesellschaften in aller Welt unterstützt. Ihre westfälische Bibelanstalt, die auf die älteste Bibelgesellschaft der Welt zurückgeht, möchte neben dieser Aufgabe vor allem Menschen einen Zugang zur Heiligen Schrift ermöglichen. Zu der Feststellung „Das ist ja meine Sprache!“, soll die Erkenntnis kommen: „Da geht es ja auch um mich!“.

Mit ihrer Gabe unterstützen Sie unser bibelmissionarisches Bemühen in verschiedenen Aktionen und Projekten, Menschen diesen Zugang zum Buch der Bücher zu ermöglichen.

Kurzfassung

Bitte unterstützen Sie die bibelmissionarische Arbeit Ihrer westfälischen Bibelanstalt. Sie helfen, Menschen einen Zugang zur Bibel zu ermöglichen. Wir versuchen auf vielfältige Art in Projekten und Aktionen, den Wunsch aus dem Kolosserbrief in die Tat umzusetzen: „Lasst das Wort Christi reichlich unter euch wohnen.“

Informationen: www.werkstatt-bibel.de.

Informationsmaterial der Bibelanstalt kann bei der von Cansteinschen Bibelanstalt in Westfalen, Olpe 35, 44135 Dortmund, Tel: 0231/5409-60; Email: stephan.zeipelt@amd-westfalen.de angefordert werden.

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Die von Cansteinsche Bibelanstalt in Westfalen ist vom Finanzamt Dortmund-West nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Dortmund-West vom 02. Januar 2013.

28. September 2014, 15. Sonntag nach Trinitatis

Für besondere Aufgaben evangelischer Schulen in der EKvW und für die missionarische Bildungsinitiative der Jugendverbände

Evangelische Schulen sind das Salz in der „Suppe“ unserer Schullandschaft. Mit der Schulkollekte unterstützen Sie besonders förderungswerte Projekte in den Schulen, z.B. solche Projekte, die es allen Kindern – mit und ohne Behinderungen – ermöglichen, gemeinsam zur Schule zu gehen und ihre Begabungen optimal zu entfalten. Besonders förderungswürdig sind Projekte, die der religiösen Dimension der Bildung Raum geben. Deshalb unterstützen wir aus Kollektenmitteln auch Projekte der Schulseelsorge an unseren eigenen und an vielen öffentlichen Schulen.

Die Kollekte unterstützt auch die missionarische Bildungsinitiative der Jugendverbände wie zum Beispiel des CVJM oder der Ev. Schülerarbeit. Alle Werke und Verbände laden immer wieder mit unterschiedlichen Formen junge Menschen ein, den Mut zum Glauben zu haben, und begleiten sie auf diesem Weg in vielen Formen und Initiativen zu einem selbst verantworteten Glauben.

Kurzfassung:

Evangelische Schulen sind das Salz in der „Suppe“ unserer Schullandschaft. Mit der Kollekte unterstützen Sie besonders förderungswerte Projekte in den Schulen und die missionarische Bildungsinitiative der evangelischen Jugendverbände wie zum Beispiel des CVJM oder der evangelischen Schülerarbeit.

5. Oktober 2014, 16. Sonntag nach Trinitatis, Erntedank

Für BROT FÜR DIE WELT⁵

Die vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen reichen aus, um alle Menschen zu ernähren. Der Kampf gegen den Hunger ist zu gewinnen: Land muss gerechter verteilt werden. In Projekten von Brot für die Welt werden Kleinbauern dabei unterstützt, mit bescheidenen Mitteln ihre landwirtschaftlichen Erträge zu steigern und Anbaumethoden zu verbessern. Fruchtbare Land ist eine Gabe Gottes, die es zum Wohle aller zu nutzen und zu bewahren gilt. Brot für die Welt setzt sich seit vielen Jahren mit seinen Partnerorganisationen dafür ein, die Nöte hungernder und von Armut betroffener Menschen zu lindern. Ihre Spende für Brot für die Welt hilft armen und benachteiligten Menschen in den Ländern des Südens. Sie ist ein Zeichen gelebter Nächstenliebe und aktiver Solidarität!

Kurzfassung

Der Kampf gegen den Hunger ist zu gewinnen: Das vorhandene Land muss gerechter verteilt werden. Brot für die Welt setzt sich mit seinen Partnerorganisationen dafür ein, die Nöte hungernder und von Armut betroffener Menschen zu lindern. Ihre Spende für Brot für die Welt ist ein Zeichen gelebter Nächstenliebe und aktiver Solidarität!

Informationen: www.brot-fuer-die-welt.de

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 16.10.2012.

12. Oktober 2014, 17. Sonntag nach Trinitatis

Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

⁵ Wird das Erntedankfest nicht an diesem Sonntag begangen, ist die Kollekte entsprechend auszutauschen.

19. Oktober 2014, 18. Sonntag nach Trinitatis

Für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ und für die Aktion „Kirchen helfen Kirchen“

„Zeichen setzen für ein gerechtes Europa“ ist das Ziel der Spendenaktion „Hoffnung für Osteuropa“ in Westfalen. Es werden jährlich kleine diakonische Projekte in Osteuropa gefördert. In diesem Jahr war es unter anderem die Förderung eines Frauenhauses in Sibiu/Rumänien oder die Unterstützung der Altenarbeit in Novi Sad/ Serbien. „Kirchen helfen Kirchen“ lindert die Not von Partnerkirchen in der ganzen Welt, und unterstützt deren diakonischen Angebote.

Wir bitten Sie um eine Spende für diese Projekte in den armen Teilen Osteuropas. Sie helfen damit benachteiligten Menschen und setzen auch ein kleines Zeichen für ein gerechtes Europa.

Kurzfassung

Zeichen setzen für ein gerechtes Europa ist das Ziel der Spendenaktion „Hoffnung für Osteuropa“ in Westfalen. „Kirchen helfen Kirchen“ begleitet arme Diasporakirchen weltweit. Mit Ihrer Kollekte können Sie auch ein Zeichen für ein gerechtes Europa setzen, indem Sie z.B. die Arbeit in Frauenhäusern, Jugendbegegnungsstätten und Senioreneinrichtungen in armen Ländern Osteuropas unterstützen.

Informationen: www.moewe-westfalen.de

Das Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung ist als gemeinnützige, kirchliche Einrichtung anerkannt und berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.

Für Projekte der Familienbildungsstätten

„Das kommt in den besten Familien vor“ – diese Redensart kennen wir alle und wissen, dass es in jeder Familie Situationen gibt, in denen sich Probleme häufen und Eltern sich überfordert fühlen. Da droht schon mal der Geduldsfaden zu reißen, weil das Neugeborene nach vielen schlaflosen Nächten mehr Zuwendung benötigt, als man sich das vor der Geburt je hätte vorstellen können. Dann ist es gut, wenn andere behilflich sind, die Situation gut zu meistern, bevor es kriselt. Durch die Angebote evangelischer Familienbildung werden Eltern, Kinder und Jugendliche in ihren Familienkompetenzen gestärkt. So gibt es zum Beispiel Projekte, in denen Großeltern Patenschaften übernehmen oder ausgebildete ehrenamtlich Tätige junge Familien dabei unterstützen, den Alltag mit ihren Neugeborenen problemlos zu bewältigen.

Kurzfassung

Evangelische Familienbildung stärkt Familien und bietet Unterstützung, bevor es richtig kriselt. Familienbildung setzt sich dafür ein, dass keine Familie vergessen wird, wenn es darum geht, Kindern und Jugendlichen, Eltern und Großeltern ein glückliches und gerechtes Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Informationen: www.diakonie-rwl.de

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 16.10.2012.

31. Oktober 2014, Reformationstag

Für das Gustav-Adolf-Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen

Unter den vielfältigen Projekten, die die Arbeit in unseren Partnerkirchen- und Gemeinden unterstützen, ist das Stipendienprogramm ganz besonders wichtig.

Alljährlich sind 8 bis 12 Studierende der Theologie aus den Partnerkirchen des Gustav-Adolf-Werkes für 2 Semester Gaststudenten in Leipzig oder Heidelberg.

In den Semesterferien besuchen sie jeweils eine Landeskirche, um das kirchliche Leben in den Gemeinden in Deutschland kennen zu lernen. In unserer Landeskirche werden diese Stipendiaten-Praktika in Zusammenarbeit mit dem Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) organisiert.

Nach einem Jahr kehren diese Stipendiaten in ihre Landeskirchen zurück, voller guter Eindrücke und Ideen – um in ihrer Kirche später als Pfarrerinnen und Pfarrer zu arbeiten.

Kurzfassung

Bitte helfen Sie durch Ihre Spende, dass auch in Zukunft Studierende der Theologie aus kleinen evangelischen Kirchen im Ausland ein Stipendium erhalten, um in Deutschland 2 Semester ihr Wissen zu vertiefen und für ihren Dienst gestärkt zu werden.

Informationen: www.gustav-adolf-werk.de oder www.gustav-adolf-werk-westfalen.de

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Freistellungsbescheid vom Finanzamt Siegen Nr. 342/5925/2078 vom 21.08.2012.

2. November 2014, 20. Sonntag nach Trinitatis

Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck

9. November 2014, Dritttletzter Sonntag des Kirchenjahres

Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

**16. November 2014, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres,
Volkstrauertag**

Für Projekte christlicher Friedensdienste

Jährlich engagieren sich mehrere hundert junge Freiwillige in einjährigen Friedensdiensten und in internationalen Sommerlagern für Aktion Sühnezeichen Friedensdienste. Sie begleiten Holocaust-Überlebende in Israel, führen Schulklassen durch Gedenkstätten in Polen, leben und arbeiten mit Menschen mit Behinderungen in Norwegen, helfen Obdachlosen und Ausgegrenzten in Frankreich, engagieren sich gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Deutschland, besuchen ehemaligen Zwangsarbeiter in der Ukraine und helfen in vielen anderen Ländern, die unter den nationalsozialistischen Verbrechen gelitten haben. In der Begegnung entsteht Vertrauen und Versöhnung. Die Freiwilligen bringen ihre Erfahrungen nach dem Dienst in unsere Gemeinden zurück.

Kurzfassung

Frieden und Versöhnung sind die Ziele der Freiwilligenarbeit von Aktion Sühnezeichen Friedensdienste. Jährlich begleiten die Freiwilligen Holocaust-Überlebende, sie arbeiten in Gedenkstätten und helfen ausgegrenzten und behinderten Menschen. Aktion Sühnezeichen Friedensdienste engagiert sich in der Tradition der Bekennenden Kirche gegen Rassismus und Rechtsextremismus.

Informationen: www.asf-ev.de

Für Projekte mit Arbeitslosen

Unterstützung durch die Erwerbslosenberatung, Anpacken in der Fahrradstation, sinnvolles Tun im Naturschutz, Ausbildung im Pflegebereich, Begleitung in der Berufsfindung durch Paten – dies sind Beispiele aus dem Angebot kirchlicher und diakonischer Einrichtungen für Arbeitslose. In vielfältigen Fördermaßnahmen wird dort Jugendlichen, Erwachsenen oder Älteren von erfahrenen Fachkräften geholfen, der Arbeitslosigkeit zu entfliehen. Sie erhalten neue Chancen fürs Erwerbsleben und Hilfen, die den Absturz ins gesellschaftliche Abseits verhindern.

Die Evangelische Kirche und die Diakonie in Westfalen tragen diese Projekte. Um ihre Aktivitäten zu finanzieren, wird auch diese Kollekte gebraucht – im letzten Jahr konnten über 30 Einrichtungen unterstützt werden.

Kurzfassung

Beratung, Beschäftigung und Qualifizierung wird Arbeitslosen in Maßnahmen geboten, die kirchliche und diakonische Einrichtungen in Westfalen anbieten. Menschen erhalten dort Zugangshilfen zum Erwerbsleben. Mit Ihrer Kollekte unterstützen Sie dieses Engagement und verhelfen Menschen zu neuen Chancen.

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 16.10.2012.

**23. November 2014, Letzter Sonntag des Kirchenjahres,
Ewigkeitssonntag**

Für die Förderung der Altenarbeit und der Hospizarbeit

Kirchlich-diakonische Einrichtungen verstehen die Begleitung sterbender Menschen als eine ihrer Kernaufgaben. Die Arbeit der Pflegekräfte wird dabei durch ehrenamtliche Hospizdienste ergänzt, die in die Pflegeheime kommen, um zu gewährleisten, dass kein Mensch in seiner Sterbephase allein sein muss.

Der Pflegealltag im Hospiz erfordert ein intensives Miteinander. Diese wertvolle Arbeit und die wichtige Fortbildung der in dem Bereich tätigen Menschen werden aus der heutigen Kollekte gefördert.

Darüber hinaus werden damit innovative Projekte der Altenarbeit unterstützt. Hier erfordert vor allem die Betreuung der Menschen mit Demenz besondere Konzepte, die außerhalb der alltäglichen Abläufe organisiert werden müssen.

Kurzfassung

Eine fachlich gute und menschliche Sterbebegleitung erfordert ein hohes Maß an Kooperation und Kompetenz von Pflegenden, Ärzten und Ehrenamtlichen. Sie müssen eng zusammenwirken und sich stetig weiterbilden. Diese Arbeit und weitere Projekte der Altenarbeit, vor allem zur Begleitung von Menschen mit Demenz, werden im Rahmen dieser Kollekte gefördert.

Informationen: www.diakonie-rwl.de

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 16.10.2012.

Hilfe für Schwangere in Notlagen

Manchmal läuft es im Leben anders als geplant. Zweifel und Nöte überschatten die Freude über die Schwangerschaft. Vertrauen und die Zuversicht, um mit dieser Veränderung und neuen Verantwortung umzugehen, müssen aufgebaut werden. Die nötige Unterstützung in solch einer Situation finden Schwangere in den Evangelischen Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Es gibt dazu auch Notlagen, die sich nicht allein durch eigene Möglichkeiten abwenden lassen. Denn wenn sich die Finanzierung der Babyerstaussstattung oder eines notwendigen Umzuges aus eigenen Mitteln nicht realisieren lässt, sind werdende Mütter auf finanzielle Unterstützung aus Hilfsfonds angewiesen. Durch Ihren Beitrag wird diesen Schwangeren die Entscheidung für das Leben mit dem Kind erleichtert.

Kurzfassung

Eine Schwangerschaft kann zu einer Krisensituation führen. Insbesondere, wenn die Finanzierung der Babyerstaussstattung oder ein notwendiger Umzug aus eigenen finanziellen Mitteln unmöglich sind. Mit dieser Kollekte gewinnen Schwangere Vertrauen und Zuversicht in die sich verändernde Lebenssituation. Sorgen und Nöte können der Freude auf das Kind weichen.

Informationen: www.diakonie-rwl.de

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Es liegt ein gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 16.10.2012 vor.

7. Dezember 2014, 2. Advent

Für diakonische und missionarische Maßnahmen in den Gliedkirchen der UEK

Die heutige Kollekte ist für die Kollektengemeinschaft der Kirchen bestimmt, die in der Union evangelischer Kirchen (UEK) zusammengeschlossen sind. Dieser Gemeinschaft gehört auch unsere Landeskirche an. Immer wieder müssen besonders in den ostdeutschen Gliedkirchen diakonische und missionarische Aktivitäten sowie besondere Bauvorhaben finanziell unterstützt werden. Dazu gehören Gemeindeaufbauprojekte, Umbauten von Kirchen zu Gemeindezentren und Restaurierungen von Orgeln ebenso wie Neugestaltung von Kindergärten, Instandsetzungen von rüst- und Freizeitheimen und vieles mehr.

Bitte unterstützen Sie diese Projekte mit ihrem Beitrag. Sie helfen damit, ein lebendiges Gemeindeleben für die zukünftigen Generationen zu ermöglichen.

Kurzfassung

Die heutige Kollekte ist für die Kollektengemeinschaft der Kirchen bestimmt, die in der Union Evangelischer Kirchen (UEK) zusammengeschlossen sind. Diese Gemeinschaft unterstützt besonders in den ostdeutschen Gliedkirchen diakonische und missionarische Aktivitäten sowie besondere Bauvorhaben wie z.B. Gemeindeaufbauprojekte und Restaurierungen von Orgeln.

14. Dezember 2014, 3. Advent

Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

Für die evangelischen Kindertagesstätten

Kindergärten sind Orte, an denen Kinder spielen, Welt erfahren und sich selbst sowie andere Kinder kennenlernen können. Gerade in den ersten Lebensjahren werden viele Weichen für das spätere Leben gestellt. In den evangelischen Kindergärten wollen wir dazu beitragen, dass diese Weichen hin zu einem lebensbejahenden Weg, geborgen in Gottes Hand, gestellt sind. Das Miteinander zu erfahren, die Welt zu erkunden und die eigenen Interessen zu entdecken, dabei werden die Kleinstkinder jeden Tag von erfahrenen Mitarbeiterinnen unterstützt.

Mit Ihrer Kollekte unterstützen Sie die Arbeit in den Kitas. Sie unterstützen die Mitarbeiterinnen, die sich aufgrund der neuen Herausforderungen in der Unter-Dreijährigen Betreuung qualifizieren. Und Sie unterstützen vor allem die Kinder, die unsere evangelischen Kindergärten besuchen.

Kurzfassung

Kinder entdecken ihre Umwelt und sich selbst vor allem in familiären Bezügen und in Kindergärten. Die Arbeit der evangelischen Kindergärten braucht eine gute Basis. Mit Ihrer heutigen Kollekte unterstützen Sie die Qualität der Betreuung für die Kinder in unseren evangelischen Kindergärten und damit ein gutes Gemeindeangebot für die „Jüngsten“!

Informationen: www.diakonie-rwl.de

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 16.10.2012.

24. Dezember 2014, Heiligabend

Für BROT FÜR DIE WELT

Brot für die Welt setzt sich dafür ein, dass alle Menschen satt werden. Denn: Es ist genug für alle da. Die langfristig angelegten Projekte helfen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, dauerhaft bessere Ernten einzufahren. Brot für die Welt kämpft gegen Hunger und Krankheiten und setzt sich für bessere Bildungschancen für die Armen ein. Das kann eine Lieferung Saatgut ebenso sein wie ein Stipendium, ein Trainingskurs in Bewässerungstechnik oder eine Kampagne gegen Kinderarbeit. Brot für die Welt bleibt an der Seite der Menschen, deren Schicksal die Weltöffentlichkeit nicht bewegt. Brot für die Welt hilft bei konkreten Notlagen, hat aber auch die Ursachen von Armut und Hunger im Blick. Setzen Sie mit Ihrer Spende ein Zeichen für eine gerechtere Zukunft!

Kurzfassung

Brot für die Welt setzt sich dafür ein, dass alle Menschen satt werden. Denn: Es ist genug für alle da. Brot für die Welt kämpft gegen Hunger und Krankheiten und setzt sich für bessere Bildungschancen für die Armen ein. Setzen Sie mit Ihrer Spende ein Zeichen für eine gerechtere Zukunft!

Informationen: www.diakonie-rwl.de

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 16.10.2012.

Für Hilfen für suchtkranke Menschen

Sucht ist eine Krankheit. Sie kann überwunden werden. Ein Suchtproblem betrifft immer auch die ganze Familie, Angehörige, Freunde, Arbeitskollegen und auch unsere Kirchengemeinde. Ganz besonders betroffen sind auch die Kinder. Hauptproblem ist der Konsum der Alltagsdrogen Alkohol und Tabak sowie Medikamentenmissbrauch. Allein in Nordrhein-Westfalen konsumieren über vier Millionen Menschen in schädlichem und gefährlichem Maße Alkohol! Natürlich werden nicht alle suchtkrank, aber kritischer und übermäßiger Alkoholkonsum wird oft verharmlost, zu lange bagatellisiert, verschwiegen oder gedeckt. Die Diakonie bietet deshalb gezielte Hilfe an: Erste Anlaufstelle sind dabei oft die ehrenamtlichen Suchtkrankenhelfer des Blauen Kreuzes und der Freundeskreise.

Kurzfassung

Sucht betrifft immer auch die Familie und die Angehörigen. Sie benötigen konkrete Beratung und Hilfe. Besonders ehrenamtliche Helfer der Suchtselbsthilfe-Gruppen leisten gerade in der Weihnachtszeit einen unverzichtbaren Dienst.

Bitte unterstützen Sie die ehren- und hauptamtliche Arbeit der Suchthilfeeinrichtungen von Kirche und Diakonie!

Informationen: www.diakonie-rwl.de

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 16.10.2012.

Für Projekte im Dienst an Menschen mit Behinderungen

Damit Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung weiter am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können, brauchen sie vielfältige Unterstützung und Hilfe bei den täglichen Dingen des Lebens. Nur so ist ein Leben in der eigenen Wohnung in der Mitte der Gesellschaft möglich. Eine Isolierung in der eigenen Wohnung kann vermieden werden, wenn Menschen mit Behinderungen an Angeboten der Gemeinde oder sonstigen Freizeit- und Kulturangeboten und Bildungsangeboten teilnehmen können. Auch Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen wollen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen oder einer Beschäftigung in einer Werkstatt nachgehen. Wir bitten Sie deshalb um Ihre Unterstützung für Projekte in der Behindertenarbeit. Tragen Sie dazu bei, dass zukünftig Menschen mit Behinderung Unterstützung für ihre Wünsche finden.

Kurzfassung

Mit der heutigen Kollekte unterstützen Sie viele unterschiedliche Projekte für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung wie zum Beispiel gemeinsame Freizeiten für Menschen mit und ohne Behinderung oder unterschiedliche Hilfen für den Alltag, ohne die Menschen mit Behinderung nicht in ihrem eigenen Zuhause in der Gemeinde leben könnten.

Informationen: www.diakonie-rwl.de

Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 16.10.2012.

28. Dezember 2014, 1. Sonntag nach Weihnachten

Für Projekte der Männerarbeit in Westfalen und der Ev. Arbeitnehmerbewegung

Evangelischer Männerarbeit geht es darum, mit Männern Kirche so zu gestalten, dass sie dort zu Hause sind und gern dorthin einladen. Dazu unterstützt sie den Austausch zwischen Männergruppen in Gemeinden, hilft bei der Entwicklung neuer Ideen und bereitet Material für Männergottesdienste vor. Männerarbeit stärkt das Netzwerk ehrenamtlich Engagierter durch gemeinsame Aktionen und gemeinsames Lernen. Sie gestaltet Räume männlicher Spiritualität und schafft Möglichkeiten zu sozialem Engagement. Wenn Kinder mit ihren Vätern unterwegs sind, hat die Männerarbeit dafür die Seminarleiter ausgebildet und schafft die Voraussetzungen dafür, dass Väter über „die Rolle ihres Lebens“ im Gespräch sind. Unterstützen Sie die evangelische Männerarbeit, damit mehr Männer unsere Kirche zu ihrer Sache machen.

Kurzfassung

Evangelischer Männerarbeit geht es darum, dass Männer eine für Männer einladende Kirche gestalten. Impulse für Gemeindegruppen, Vater-Kind-Aktionen und spirituelle Angebote sind Teil der Männerarbeit. Mit Ihrer heutigen Kollekte tragen Sie dazu bei, dass Männer unsere Kirche zu ihrer Sache machen.

Für besondere missionarische Projekte

Wir machen uns auf den Weg zu den Menschen. Wir sind einladend. Wir machen Menschen Mut zum Glauben. Besondere missionarische Projekte in unserer Landeskirche tragen mit außergewöhnlichen Ideen dazu bei, diese Leitsätze aus unserem Kirchenbild mit Leben zu füllen. Darum gibt es das Gemeindefestival maximale im Maximilianpark in Hamm, die Kindermusicals, den Gospelkirchentag, den Sinnenpark „Menschen begegnen Jesus“, Bikergottesdienste und viele weitere Projekte. Menschen, die sonst eher selten den Weg in eine Kirche oder ein Gemeindehaus finden, werden auf Fragen ihres Glaubens und Lebens angesprochen. Viele dieser Projekte werden gemeinde- und kirchenkreisübergreifend geplant und durchgeführt. Sie wären ohne den Einsatz vieler ehrenamtlich Engagierter nicht möglich.

Kurzfassung

Mit der Silvesterkollekte werden kreative und innovative Projekte gefördert. Sie wollen Menschen, die nicht oder nur selten am kirchlichen Leben teilnehmen, neu Lust auf den Glauben und auf die Kirche machen.

Kollektenplan 2014 mit Inhaltsverzeichnis

I. Quartal

| Datum | Name des Sonntags | Zweckbestimmung | Seite |
|--------------|----------------------------------|---|--------------|
| 01.01.2014 | Neujahr | Für Ökumene und Auslandsarbeit der EKD | 4 |
| 05.01.2014 | 2. Sonntag nach dem Christfest | Für den Dienst an wohnungslosen Menschen | 5 |
| 12.01.2014 | Erster Sonntag nach Epiphantias | Für die Weltmission | 6 |
| 19.01.2014 | 2. Sonntag nach Epiphantias | Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck | 6 |
| 26.01.2014 | 3. Sonntag nach Epiphantias | Für Kur- und Erholungsangebote für Kinder und Familien | 7 |
| 02.02.2014 | 4. Sonntag nach Epiphantias | Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck | 7 |
| 09.02.2014 | Letzter Sonntag nach Epiphantias | Für diakonische und missionarische Maßnahmen in den Gliedkirchen der UEK | 8 |
| 16.02.2014 | Septuagesimae | Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck | 8 |
| 23.02.2014 | Sexagesimae | Für Projekte zum Themenjahr „Reformation und Politik“ | 9 |
| 02.03.2014 | Estomihi | Für die Straffälligenhilfe | 10 |
| 09.03.2014 | Invokavit | Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck | 10 |
| 16.03.2014 | Reminiszere | Für die Förderung der Familienpflege und der ergänzenden Dienste in der ambulanten Pflege | 11 |
| 23.03.2014 | Okuli | Für den Dienst an Frauen und deren Kindern in besonderen Notlagen | 12 |
| 30.03.2014 | Lätare | Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben der EKD | 13 |

II. Quartal

| | | | |
|------------|----------------------------|--|----|
| 06.04.2014 | Judika | Für die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen und die Evangelische Frauenarbeit in Westfalen | 14 |
| 13.04.2014 | Palmarum | Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck | 15 |
| 17.04.2014 | Gründonnerstag | Für das Diakonische Werk der EKD | 15 |
| 18.04.2014 | Karfreitag | Für junge Frauen in Not und für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen | 16 |
| 20.04.2014 | Ostersonntag | Für seelsorgliche Fachdienste | 17 |
| 21.04.2014 | Ostermontag | Für die Förderung des Ehrenamtes in der Kirche | 17 |
| 27.04.2014 | Quasimodogeniti | Für den Dienst an Migranten und Ausiedlern | 18 |
| 04.05.2014 | Misericordias Domini | Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck | 18 |
| 11.05.2014 | Jubilate | Für die Evangelische Jugendarbeit in Westfalen ⁶ | 19 |
| 18.05.2014 | Kantate | Für die Förderung der evangelischen Kirchenmusik | 20 |
| 25.05.2014 | Rogate | Für evangelische Heime für Kinder und Jugendliche | 20 |
| 29.05.2014 | Christi Himmelfahrt | Für die Weltmission | 21 |
| 01.06.2014 | Exaudi | Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck | 21 |
| 08.06.2014 | Pfingstsonntag | Für die Bibelverbreitung in der Welt | 22 |
| 09.06.2014 | Pfingstmontag | Für die Förderung des kirchenmusikalischen und theologischen Nachwuchses | 23 |
| 15.06.2014 | Trinitatis | Für die Arbeit mit Ausländern und Flüchtlingen in Westfalen | 24 |
| 22.06.2014 | 1. Sonntag nach Trinitatis | Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck | 24 |
| 29.06.2014 | 2. Sonntag nach Trinitatis | Für Projekte mit Arbeitslosen und für die Bahnmissionsmission | 25 |

⁶ Falls am Sonntag „Jubilate“ keine Konfirmation stattfindet, ist die Kollekte entsprechend auszutauschen. Bei mehreren Konfirmationssonntagen in einer Gemeinde ist ein Hauptsonntag mit der Kollekte für die Evangelische Jugendarbeit in Westfalen zu bestimmen, an den weiteren Konfirmationssonntagen soll ein Kollektentausch mit einer freien Kollekte („Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck“ - z.B. für die Jugendarbeit in der eigenen Gemeinde) erfolgen.

III. Quartal

| | | | |
|------------|-----------------------------|---|----|
| 06.07.2014 | 3. Sonntag nach Trinitatis | Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck | 25 |
| 13.07.2014 | 4. Sonntag nach Trinitatis | Für die „Werkstatt Bibel“ der von Cansteinschen Bibelanstalt in Westfalen | 26 |
| 20.07.2014 | 5. Sonntag nach Trinitatis | Für die Förderung der Jugendberufshilfe | 27 |
| 27.07.2014 | 6. Sonntag nach Trinitatis | Für Projekte in der kirchlichen Umweltarbeit | 28 |
| 03.08.2014 | 7. Sonntag nach Trinitatis | Für den Evangelischen Bund | 29 |
| 10.08.2014 | 8. Sonntag nach Trinitatis | Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck | 29 |
| 17.08.2014 | 9. Sonntag nach Trinitatis | Für die offene Arbeit an psychisch Kranken und Behinderten | 30 |
| 24.08.2014 | 10. Sonntag nach Trinitatis | Für die christlich-jüdische Zusammenarbeit und für die evangelische Schülerarbeit in den Ländern des Nahen Ostens | 31 |
| 31.08.2014 | 11. Sonntag nach Trinitatis | Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck | 32 |
| 07.09.2014 | 12. Sonntag nach Trinitatis | Für den Sonntag der Diakonie ⁷ | 32 |
| 14.09.2014 | 13. Sonntag nach Trinitatis | Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck | 33 |
| 21.09.2014 | 14. Sonntag nach Trinitatis | Für die von Cansteinsche Bibelanstalt in Westfalen | 33 |
| 28.09.2014 | 15. Sonntag nach Trinitatis | Für besondere Aufgaben evangelischer Schulen in der EKvW und für die missionarische Bildungsinitiative der Jugendverbände | 34 |

⁷ Wird der Sonntag der Diakonie nicht an diesem Sonntag begangen, ist die Kollekte entsprechend auszutauschen.

IV. Quartal

| | | | |
|------------|---|---|----|
| 05.10.2014 | 16. Sonntag nach Trinitatis, Erntedank | Für BROT FÜR DIE WELT ⁸ | 35 |
| 12.10.2014 | 17. Sonntag nach Trinitatis | Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck | 35 |
| 19.10.2014 | 18. Sonntag nach Trinitatis | Für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ und für die Aktion „Kirchen helfen Kirchen“ | 36 |
| 26.10.2014 | 19. Sonntag nach Trinitatis | Für Projekte der Familienbildungsstätten | 37 |
| 31.10.2014 | Reformations-tag | Für das Gustav-Adolf-Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen | 38 |
| 02.11.2014 | 20. Sonntag nach Trinitatis | Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck | 38 |
| 09.11.2014 | Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres | Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck | 38 |
| 16.11.2014 | Vorletzter So. des KJ's, Volkstrauertag | Für Projekte christlicher Friedensdienste | 39 |
| 19.11.2014 | Buß- und Bettag | Für Projekte mit Arbeitslosen | 40 |
| 23.11.2014 | Letzter So. des KJ's, Ewigkeitssonntag | Für die Förderung der Altenarbeit und der Hospizarbeit | 41 |
| 30.11.2014 | 1. Advent | Für Hilfe für Schwangere in Notlagen | 42 |
| 07.12.2014 | 2. Advent | Für diakonische und missionarische Maßnahmen in den Gliedkirchen der UEK | 43 |
| 14.12.2014 | 3. Advent | Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck | 43 |
| 21.12.2014 | 4. Advent | Für die evangelischen Kindertagesstätten | 44 |
| 24.12.2014 | Heiligabend | Für BROT FÜR DIE WELT | 45 |
| 25.12.2014 | Weihnachtsfest | Für Hilfen für suchtkranke Menschen | 46 |
| 26.12.2014 | 2. Weihnachtsfeiertag | Für Projekte im Dienst an Menschen mit Behinderungen | 47 |
| 28.12.2014 | 1. So. nach Weihnachten | Für Projekte der Männerarbeit in Westfalen und der Ev. Arbeitnehmerbewegung | 48 |
| 31.12.2014 | Silvester | Für besondere missionarische Projekte | 49 |

⁸ Wird das Erntedankfest nicht an diesem Sonntag begangen, ist die Kollekte entsprechend auszutauschen.